

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No.

Freitag, den 6. November 1846.

44.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Von der Stellung und Berichtigung der mechanischen Uhren, welche die mittlere Zeit angeben, nach einer guten Sonnenuhr.

(Eingesendet.)

Wie überaus nützlich die Uhren, welche die Zeit mit möglichster Genauigkeit angeben und wovon sich die häuslichen Geschäfte, kirchlichen Verhältnisse und gerichtlichen Verhandlungen bewegen, sind, brauchen wir wohl nicht erst genauer zu erläutern.

Gleichwohl machen wir nicht selten die Erfahrung, daß die mechanischen Uhren, in Rücksicht der Zeit, an manchen Orten und an manchen Tagen, oft viertel und halbe Stunden von einander abweichen und dennoch mancher Uhrenbesitzer die Behauptung auszusprechen sich erlaubt: Meine Uhr geht pünktlich, ganz richtig &c.

Fragen wir in genannten Fällen nun nach dem wahren Grunde, so mag es wohl sehr oft, namentlich bei den öffentlichen Uhren, an der gehörigen Aufsicht, oder an der Bekanntschaft mit

den Regeln, nach welchen bei der richtigen Stellung verfahren werden muß, oder auch an einer guten Sonnenuhr, vollständigen Aequations- (Rechnungs-) Tabelle, oder endlich an einer guten mechanischen Uhr selbst fehlen.

Zur Erläuterung, wie man eine tägliche, richtige Stellung der mechanischen Uhren, nach der wahren Zeit, mit Hilfe einer guten Sonnenuhr zu bewirken im Stande ist, erlauben wir uns zuvor Folgendes anzuführen: Man würde gar sehr irren, wollte man glauben, daß die mechanische Uhr mit ihrer gewöhnlichen Einrichtung, wenn man sie auch ganz genau mit einer guten Sonnenuhr zusammenstellte, mit derselben fortdauernd gleichen Schritt haltend und gegenseitig übereinstimmen werde; vielmehr wird man finden, daß erstere bald wieder von der letztern merklich abweicht, und daß kein Rücken der Stellscheibe, keine Verlängerung oder Verkürzung des Perpendikels, wenn die mechanische Uhr gegen die Sonnenuhr entweder zu langsam, oder zu geschwind geht, diesem Umstande abhilft und beide Uhren unausgesetzt mit einander in Uebereinstimmung setzt. Der Grund, welcher die Abweichung oder Verschiedenheit beider Uhren bewirkt,

liegt theils in der Natur selbst, in sofern nämlich die Bewegung unserer Erde um die Sonne und die tägliche Umdrehung um sich selbst, den Gang der Sonnenuhr bestimmt, theils in der Beschaffenheit unserer mechanischen Uhren, deren gewöhnliche Einrichtung einen stets gleichförmigen Gang zur Folge hat. Da nun bekanntlich jede Sonnenuhr die Stunden des Tages mittelst des Schattens ihres Weisers anzeigt und dieser Schatten auf der Oberfläche der Sonnenuhr nach und nach vorrückt, wie unsere Erde sich wirklich von Westen nach Osten, und nicht die Sonne, wie bloß scheinbar, sich von Osten nach Westen, bewegt und täglich einmal um ihre Ase sich dreht; so kann es nicht anders sein, daß die tägliche Umdrehung jeden Punkt der Oberfläche unserer Erde in jedem Augenblicke, gegen den Stand der Sonne, verändert. Derjenige Zeitraum nun, welcher von dem Augenblicke an entsteht, in welchen die Sonne heute einen gewissen Stand gegen einen Ort auf unserer Erde einnimmt und den Schatten des Weisers einer an diesem Orte angebrachten Sonnenuhr auf einen gewissen Stundenstrich wirft, bis dahin, wo sie am andern Tage genau denselben Stand gegen jenen Ort wieder bekannnt und jenen Schatten auf denselben Stundenstrich wirft, umfaßt einen Tag, und diese Zeit wird ein wahrer Sonnetag genannt, den die richtige Sonnenuhr in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten u. s. f. abtheilt. So oft der Schatten des Weisers einer richtigen Sonnenuhr wieder auf eine gewisse Stunde, z. B. auf 12 Uhr, weist, ist von dem Augenblicke an, wo er gestern auf dieselbe Stunde zeigte, ein wahrer Sonnetag verlaufen. Die Zeit aber, welche zwischen diesen beiden Augenblicken verfließt, ist aus natürlichen Ursachen, welche in dem differenten Laufe unserer Erde um die Sonne, so wie in der täglichen Bewegung um sich selbst, gegründet sind, und welche die Astronomie und mathematische Geographie näher angeben, nicht zu jeder Zeit des Jahres von gleicher Dauer, sondern der Unterschied kann oft mehrere Minuten betragen. Daher können denn auch alle wahren Sonnetage keine gleiche Länge haben und müssen zu verschiedenen Jahreszeiten um einige Minuten bald länger, bald kürzer sein. In Betracht nun, daß unsere mechanischen Uhren, wegen ihrer gewöhnlichen Einrichtung, unausgesetzt einen ganz gleichen Gang beobachten und einen Tag so lang wie den andern angeben, die Sonnenuhren sich hingegen nach der Umdrehung unserer Erde um ihre Ase richten und dieser tägliche Umschwung keine gleich langen Tage zu jeder Zeit des Jahres hervorbringt: so folgt daraus, daß auch die mechanischen Uhren mit den Sonnenuhren nicht immer gleichen Schritt halten, gleiche Stunden, Minuten und Secunden angeben und mit einander übereinstimmen können, vielmehr wird die mechanische Uhr zu der Zeit im Jahre, wo die wahren Sonnetage am längsten sind, gegen die Sonnenuhr immer mehr vorgehen, während sie

wieder zurückbleibt, wenn die Sonnetage ihre kürzeste Dauer erreicht haben, und man wird finden, daß beide Uhren nur an einigen Tagen im Jahre mit einander übereinstimmen.

Damit die auf gewöhnliche Art eingerichteten mechanischen Uhren, welche nur an gewissen Tagen in einem Jahre mit den Sonnenuhren übereinstimmen, auch in der übrigen Zeit die Stunden möglichst richtig angeben, ist es nothwendig, ihren Gang so zu ordnen, daß die gleich langen Tage, welche sie abmißt, die kürzesten wahren Sonnetage um eben so viel an Größe übertreffen, als sie selbst von den längsten wahren Sonnetagen an Größe übertroffen werden. Ist die mechanische Uhr gut regulirt, so giebt sie die mittlere Zeit an, man nennt daher auch diese Tage, welche eine richtig gehende mechanische Uhr anzeigt, mittlere Sonnetage und den vierundzwanzigsten Theil derselben eine mittlere Sonnestunde, im Gegensatz der wahren oder Sonnezzeit, welche eine gute und richtige Sonnenuhr anzeigt. Das sicherste Mittel, eine mechanische Uhr zu temporiren und nach der wahren Zeit zu stellen, geschieht nach einer solchen guten Sonnenuhr; nur muß man den Unterschied, der zwischen beiden Uhren, in Betracht der mittlern und wahren Zeit, stattfindet, genau kennen, um die mechanische Uhr nach der Sonnenuhr zu reguliren und richtig zu stellen. Ob nun aber eine mechanische Uhr wirklich die mittlere Zeit, die sie angeben soll, und vermöge ihrer Einrichtung angeben kann, auch richtig anzeigt, oder ob sie nicht vielmehr von der richtigen mittleren Zeit um mehrere Minuten abweicht, und wie für diesen letztern Fall der Gang darnach zu berichtigen ist, läßt sich am leichtesten, schnellsten und besten durch die sogenannten Aequationstabellen ermitteln, indem darin genau berechnet und bestimmt ist, um wie viel die mittlere Zeit, welche die mechanische Uhr angeben soll, an irgend einem Tage des Jahres von der wahren Zeit, welche die Sonnenuhr zeigt, abweichen muß, daß man also dadurch genaue Kenntniß erhält, um wie viele Minuten und Secunden die mechanische Uhr an diesem Tage gegen eine richtige Sonnenuhr vor oder zurück sein oder mit ihr übereinstimmen muß. Der Unterschied der mittlern und wahren Zeit heißt die Zeitgleichung, und es ist unbedingt nothwendig, dieselbe für jeden Tag des Jahres zu kennen, wenn man eine gute mechanische Uhr nach einer guten Sonnenuhr berichtigen und stellen will. Aus diesem Grunde ist es nothwendig, daß wir eine Aequationstabelle, welche die Zeitgleichung für jeden Tag im Jahre enthält, mittheilen.

## Aequationstabelle,

welche genau anzeigt und bestimmt, um wie viele Minuten eine, die mittlere Sonnezeit richtig angegebene, mechanische Uhr an irgend einem Tage des Jahres entweder früher oder später, als eine richtige Sonnenuhr, gehen müsse.

Monat.	Tag.	Stunden.	Minuten.	Secund.	Monat.	Tag.	Stunden.	Minuten.	Secund.	Monat.	Tag.	Stunden.	Minuten.	Secund.	Monat.	Tag.	Stunden.	Minuten.	Secund.
Januar.	1	12	4	22	April.	1	12	3	46	Juli.	1	12	3	26	October.	1	11	49	28
	5	12	6	11		5	12	2	35		5	12	4	9		5	11	48	15
	11	12	8	41		10	12	1	9		10	12	4	55		10	11	46	53
	14	12	9	47		16	11	59	36		15	12	5	31		15	11	45	44
	17	12	10	48		22	11	58	17		21	12	5	58		20	11	44	49
	23	12	12	20		26	11	57	33		26	12	6	3		26	11	43	4
	31	12	14	0		30	11	56	57		31	12	5	55		31	11	43	46
Februar.	1	12	14	8	Mai.	1	11	56	49	August.	1	12	5	52	Novbr.	1	11	43	46
	5	12	14	30		5	11	56	24		5	12	5	32		5	11	43	50
	11	12	14	39		10	11	56	5		10	12	4	54		10	11	44	13
	14	12	14	33		15	11	56	1		15	12	4	1		15	11	44	58
	17	12	14	20		20	11	56	10		20	12	2	56		20	11	46	4
	23	12	13	37		26	11	56	40		26	12	1	23		25	11	47	30
März.	28	12	12	45	31	11	57	18	31	11	59	59	30	11	49	14			
	1	12	12	23	Juni.	1	11	57	26	Septbr.	3	11	58	58	Decbr.	1	11	49	37
	6	12	11	25		5	11	58	6		6	11	57	58		6	11	51	49
	10	12	10	22		10	11	59	2		11	11	56	16		11	11	53	56
	15	12	8	59		15	12	—	1		16	11	54	32		16	11	56	21
	21	12	7	10		22	12	1	34		22	11	52	26		22	11	59	20
	25	12	5	56		26	12	2	25		26	11	51	5		26	12	1	19
30	12	4	23	30		12	3	14	30		11	49	46	31		12	3	46	

### Ehre, dem Ehre gebührt.

Dem „Herold“ entlehnen wir Folgendes: „Vor mehreren Wochen hatten die Getreidehändler zu Glauchau alles Korn aufgekauft und den wenigen Bauern, welche noch Getreide zu Markte brachten, zehn Thaler für den Scheffel bezahlt. Die armen Weber mußten deshalb ebenfalls gleichen Preis zahlen und viele konnten nicht einmal für schweres Geld ihre Bedürfnisse befriedigen. Sie klagten ihre gerechte Noth ihrem Stadtrathe. Dieser, den Bürgermeister Pfotenbauer an der Spitze, war schnell entschlossen, aus der Ferne Getreide herbeizuschaffen, um eine Concurrenz mit den Getreidespekulanten zu bilden.

Allein die Stadtkasse ist leer! Da streckt ein echter Liberaler, der verehrungswürdige Kaufmann Ziegler zu Glauchau, ein unverzinsliches Darlehn von 2000 Thalern vor. Der Bürgermeister und der Bäcker Reichenbach eilen nach Halle, kaufen dort mehre Hundert Scheffel Korn, und — drei Tage darauf konnte der Scheffel für 8 Thlr. 15 Ngr. aus dem improvisirten Stadtmagazin an die Bürger verkauft werden.

Was thun die Händler? Sie verkaufen nun den Scheffel für 8 Thlr. und bringen dadurch den

Stadtrath in einen Verlust von 15 Ngr. für jeden Scheffel. Allein die Stadtvertreter sind freisinnig genug, diesen Verlust auf die Stadtkasse zu übernehmen. Es sind durch diese Operation vielleicht mehr als 1000 Thlr. in dem Beutel der Bürger geblieben und haben die Wanderung in die Beutel der Händler wahrscheinlich für immer aufgegeben.

Ich halte für nöthig, diese Thatsachen zu veröffentlichen, denn sie zeigen besser als lange Verhandlungen, wie man Theuerung schafft und — wie man Kornwucher zu Schanden macht; andere, weniger patriotische Stadtbehörden aber werden durch dieses Beispiel vielleicht zur Racheiferung angestachelt.

Lob und Preis daher dem wackern Bürgermeister und den Stadtverordneten zu Glauchau!

**Dem Ziegler aber die Bürgerfrone!!!**

Ein Bürger aus Waldenburg.

## Die Kartoffelfäule vermeidlich.

Der größte Theil der, von dieser für unsere Bevölkerung so gefährlichen Krankheit befallenen Kartoffeln, wird erst, nachdem sie geerntet sind, sei es durch Ansteckung, oder was noch wahrscheinlicher ist, indem sie den Keim der Fäule aus der Erde mitbringen, für den Genuß unbrauchbar.

Diese Wahrnehmung hat auf Mittel zu denken, die Anregung gegeben, durch welche wenigstens die geernteten Kartoffeln dem Verderben entzogen werden könnten, von welchen dasjenige, welches der rühmlichst bekannte Amtsrath Gumprecht auf dem Amte Delse im Herbst vorigen Jahres angestellt hat, als einfach, billig und durch die Erfahrung bewährt, allgemeiner Anwendung empfohlen werden soll.

Es wurden demzufolge im November vorigen Jahres die völlig gesunden und abgedunsteten großen Kartoffeln, welche aufbewahrt werden sollten, in Schobern neben und auf einander gelegt, mit Stroh und später mit Dünger fest zugedeckt, der Luftzug aber dadurch hergestellt, daß an der Spitze des Haufens eine Dornenwelle eingelassen ward, unter welche man, unmittelbar die Kartoffeln berührend, eine Schicht von Gips gemacht hatte.

Am 24. December wurden die Schober geöffnet und sämtliche Kartoffeln zeigten sich schön, rein und gesund, der Gips aber, der als trockenes Pulver aufgeschüttet worden war, ballte sich zusammen und fühlte sich wie nicht ganz trockene Stärke an.

Bei demjenigen Schober dagegen, welcher bloß als fest verschlossener Haufen ohne Gipslage gebildet war, zeigte sich die ganze obere Schicht der Kartoffeln mehr oder minder mit Schimmel bedeckt, und viele bereits erkrankt, so daß die Fäule schon zu  $\frac{1}{8}$  Zoll eingedrungen war. Unfehlbar hat das Vermögen des Gipses die Ausdünstungen aufzufangen, die damit in Berührung gebrachten Kartoffeln vor der Fäule bewahrt.

Da zu fürchten steht, daß die Kartoffelfäule sich noch mehrere Jahre bei uns wiederholen dürfte, so wäre es ungemein interessant, wenn Landwirthe sich im künftigen Frühjahr beim Legen der Kartoffeln zu Versuchen, auch hierbei Gips anzuwenden, und die Ergebnisse dann gemeinnützig zu machen, bestimmen wollten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Behandlung glückliche Erfolge haben werde und in keinem Falle ist die Auslage für den Gips verloren, indem sie dann späteren Ernten erfahrungsmäßig zu Gute kommt.

(Abendglocke.)

## Vermischtes

In Newharmony in Amerika, dem ehemaligen Eigenthum der Socialistengesellschaft, hat sich jetzt eine edrcommunistiche Religionssecte angesiedelt, die sich nach dem Namen einer von ihnen bewohnten Pachtung „Kleinbentleviten“ nennt. Diese

Leute leben, Männer und Frauen, in offener Gemeinschaft, sie haben Alles gemein und lassen Jedermann zu, der sich ihnen anschließen und ihren Gesetzen unterwerfen will. Der Eintretende gibt seinen Namen auf und legt sein Eigenthum, wenn er etwas besitzt, in die gemeinsame Kasse, aus der er es nicht herausziehen darf, falls er etwa die Gesellschaft wieder verlassen sollte. Die Männer lassen Bart und Haupthaar wachsen und gehen halb nackt, kaum daß sie den Anstand bewahren. Betten und Stühle fehlen gänzlich; die Nahrung besteht aus ungekochten Kräutern und Saamen. Gleich den alten Snykern versagen sie sich die geringsten Lebensgenüsse; Bücher sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme der Bibel, in der sie besonders den Propheten Jesaias lesen. Einige aus dem Armenhause entsprungene Leute waren unlängst in den Verein getreten, machten aber bald, daß sie wieder herauskamen; die kümmerliche Kost in jenem Armenhause schien ihnen gegen die dortigen Entbehrungen noch ordentlich üppig — und das will gewiß etwas sagen! — Was hat der Mensch dem Wahn nicht schon geopfert!

Von Barby aus macht man der Magdeburger Zeitung folgende seltsame Mittheilung: „Unweit Barby a. d. S. befindet sich gegenwärtig ein Faß, welches dem Heidelberger an Größe gleich, oder wohl noch größer ist und wegen seines seltsamen Zweckes die Aufmerksamkeit des Publikums erregt. — Ein Unbekannter kommt zu einem Böttchermeister in genannter Stadt und bestellt sich ein Faß in ungewöhnlicher Größe. Der Böttcher ist bereit, ein solches zu machen, verlangt jedoch, da ihm dies etwas sonderbar schien, zuvor die Bezahlung, welche ihm auch geleistet wurde. Darauf geht dieser Unbekannte zu einem als fromm bekannten Dienstmädchen und bittet um ihre Hand zum ehelichen Bunde. Er erzählt ihr nun, daß er aus sicherer Quelle wisse, daß die Menschen nach drei Jahren durch eine Sündfluth alle vertilgt werden würden und daß er sich, um gerettet zu werden, wie Noah, ein Faß mit einem Dampfkessel habe bauen lassen und darin solle auch sie (seine Braut) vom Untergange gerettet werden, um alsdann mit ihm, mittelst der Dampfkesselfkraft (ohne Dampfmaschine) bei günstigem Winde (ohne Segel) nach Amerika zu schiffen. Nun wurde er aufmerksam gemacht, daß sich das Faß drehen und der Aufenthalt in demselben nicht angenehm sein werde, worauf er demselben einen Rand geben ließ. Die Abfahrt von dort über Magdeburg nach H. würde er, seiner Aussage nach, bald antreten.“

Der Hauptverein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften in Zwickau hat einen fünften Jahresbericht über seine Wirksamkeit ausgegeben. Aus diesem ersehen wir, daß der Verein im letzten Jahre 10,757 Mitglieder zählte, mithin abermals einen Zuwachs von 387

Mitgliedern erfuhr. Er zählt 390 Zweigvereine. Ausgegeben wurden 9 neue Schriften. Zur Versendung im neuen 6. Gesellschaftsjahre liegen 8 neue Schriften bereit, darunter recht anziehende Sachen. — Der Vertrieb der Schriften umfaßte im 5. Gesellschaftsjahre 69.400 Exemplare, im Ganzen aber seit seinem Bestehen 249.417 Exemplare. — Man sollte meinen, daß mit dieser ansehnlichen Papiermasse auch eine reiche Fluth guter Gedanken in jene Volksschichten gedrungen sein müßte, die ohne die Gelegenheit einer wohlfeilen Lectüre vielleicht gar nicht lesen würde. Da aber bei denkenden Menschen an einem guten Gedanken zehn neue sich erzeugen, so wünschen wir dem Vereine von ganzem Herzen alles Gedeihen, können jedoch auch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, er möge bei der Auswahl seiner Schriften die möglichste Rücksicht auf Zeitfragen nehmen.

### Kirchen-Nachrichten.

#### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Rudolph Herrmann, Friedr. Rudolph Jähns, ans. Bürgers und Maurers hier, Söhnl. Gustav Adolph, Fr. Aug. Bortmanns, Haus- und Wirthschaftsbed. in Niederarumbach, Söhnl.

Beerdigt: Mstr. Joh. Wilt. Kähr, Auszugsbürger und Schuhmacher hier, 63 J. und 3 Mon. alt, starb an Geschwulst. Ernst Gustav, Mstr. Joh. Carl Jenyschs, Bürgers und Zeugschmidts hier, Söhnl., 2 Mon. 20 T. alt, starb an Krämpfen.

#### Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Getauft: Helene Selma, Hrn. Carl Wilt. Blase's, k. Forstconducteurs hier, Töchterl. Bertha Friederike, Mstr. Fr. Wilt. Reichels, Bürgers und Fleischaubers hier, Töchterl. Theresie Bertha, Mstr. Joh. David Beyers, ans. Bürgers und Schneiders hier, Töchterl. Clara Bertha, Joh. Gilub. Wüstlings, Bergmanns und Einw. hier, Töchterl.

Getrauet: Mstr. Franz Schwente, Schuhmacher und Einw. hier, mit Marie Alwine Schingis von hier. Carl Wilt. Schreiber, Kutscher und Einw. hier, mit Rosalie Agnes Mathilde Diehsch von Strahl.

Beerdigt: Joh. Heinrich Ferdinand, das einzige Kind Joh. Hrn. Ferd. Günzners, Bierverlegers hier, 1 J. 3 W. 4 T. alt, starb an den Folgen des Scharlachfiebers. Ein todtyeb. Töchterl. von Frau Joh. Sophie verw. Heyenreich aus Ronneburg. Frau Christiane Friederike Kasten, die nachgel. Wittwe Hrn. Carl August Kastens, Königl.

S. Revierförsters und Hofjägers in Niederschönau, 81 Jahre 10 Monate alt, starb an Altersschwäche. Anna, das jüngste Kind Hr. Carl Fried. Benj. Siegerts, Registrators im Königl. Justiz Amte hier, 1 Monat 2 Tage alt, starb an Krämpfen.

#### Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Getauft: Des Gutsbesitzer Naumanns in Cula Sohn, Heinrich Ernst. Des Bergmann Langsch's in Breitenbach Tochter, Bertha Auguste.

Beerdigt: Der Viertelshufenauszügler Joh. Gottlieb Richter aus Gruna, 66 Jahr 11 Monate alt, starb an den Folgen eines Weinbruchs.

Kommenden Sonntag, als den 22. p. Trinit. predigt Vormittags Herr Superintendent M. Locke.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Mit Hinweisung auf den, im Leipziger Kreisblatte vom heurigen Jahre abgedruckten dießseitigen Erlaß vom heutigen Tage wird der bestehenden Vorschrift zufolge resp. zur Nachachtung hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich alle die

zum 2. künftigen Monats bei den Gemeindeobrigkeiten hiesigen Bezirks zur Anmeldung kommenden militairpflichtigen Mannschaften, und zwar:

#### aus dem Amtsbezirke Rossen

den 2., 3. und 4. December d. J. auf dem Saale des Schenkwrths Seifert in Rossen,

#### aus dem Amtsbezirke Mügeln

mit Inbegriff der Meißner Hochstiftsgerichtsdörfer Lüttnitz und Zschannewitz den 7. desselben Monats auf dem Saale des Kaufmanns Tanzer zu Mügeln und

#### aus dem Amtsbezirke Leisnig

den 9., 10. und 11. ebendesselben Monats auf dem Rathhause zu Leisnig, je nach der, den Mannschaften rücksichtlich der einzelnen Tage und sonst von Seiten ihrer competenten obrigkeitlichen Behörde noch besonders zu ertheilenden Anweisung, vor der Königl. Recrutirungs-Commission zu stellen haben, die

### Loosziehung

aber künftigen

16. December dieses Jahres auf dem Rathhause zu Döbeln stattfinden wird. Döbeln, am 19. October 1846.

Königlich IV. Amtshauptmannschaft des Leipziger Kreisdirections-Bezirks.

von Egidy.

## Bekanntmachung.

Nachdem Seiten der vorgesehten Regierungsbehörde Genehmigung zum Verkaufe der der hiesigen Stadt-Commun zur Errichtung einer Restauration in Wilsdruf verliehenen Real-Schenk-gerechtsame ertheilt worden, haben wir deren Veräußerung im Wege der Licitation beschlossen, und hierzu

den 18. November 1846

terminlich anberaumt.

Indem wir diese Versteigerung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Alle, welche die beschriebene Realgerechtsame zu erwerben gesonnen sind, auf, sich an dem obenbezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Bestehen des Zuschlags oder sonstigen Bescheidung sich zu versehen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Rath's-Vorstande täglich eingesehen werden.

Wilsdruf, d. 13. Oct. 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Appellationsgerichts zu Dresden soll die zu Johanne Christianen verw. Richter geb. Leonhardt Nachlasse gehörige, ortsgerechtlich auf 2319 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. geschätzte und sub Nr. 11 des Brandcatasters zu Steinbach bei Mohorn gelegene Gartennahrung mit vollständigem Inventarium und den heurigen Erntevorräthen

den 17. November 1846

im Herrnsdorffschen Gute zu Steinbach freiwillig subhastirt werden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Kauflustige unter Hinweisung auf die in den Schänken zu Neufkirchen und Steinbach aushängenden Subhastationspatente und deren Anhang ein, gedachten Tages Vormittags vor uns im Herrnsdorffschen Gute zu Steinbach zu erscheinen, über ihre Erwerb- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Neufkirchen mit Steinbach, den 21. Oct. 1846.

Die von Jedtewitschen Gerichte daselbst.

Leonhardi, Ger.-Dir.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und mit obervormundschastlicher Zustimmung soll die von Carl Gottfried Döring hinterlassene Gartennahrung zu Nie-

derschönau, wozu 3 Acker und 168 Quadratruthen Areal gehört, und worauf 91,60 Steuer-Einheiten haften, mit dem nöthigen Inventar nächstkünftigen

9. November d. J.

an Erbgerichtsstelle zu Niederschönau freiwilligerweise subhastirt werden, und haben sich Erstehungslustige benannten Tages Vormittags 12 Uhr anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und zu gewärtigen, daß demjenigen, der bei der mit dem Glockenschlage 12 beginnenden Versteigerung nach dreimaligen Ausruf das höchste Gebot behält, die besagte Gartennahrung nach Erlegung des 10. Theiles der Erstehungssumme werde zugeschlagen und nach Erlegung des dritten Theils der gesammten Erstehungssumme werde in Lehn gereicht werden.

Die nähere Beschreibung des zu versteigernden, localgerichtlich auf 1236 Thlr. 14 Ngr. — = gewürdeten Grundstücks und des dazu gehörigen Inventars, ingleichen der darauf haftenden Oblasten sind aus dem im Erbgericht zu Niederschönau aushängenden Subhastationspatent zu versehen.

Haus Grummenhennersdorf, den 14. October 1846.

Adelig Schönberg'sche Gerichte das.

Gustav Bursian,  
Justitiar.

## Bekanntmachung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand,  
Montags den 9. November  
Abends 7 Uhr.

Tagesordnung: Die Braucasse und (nach Befinden) Beschwerde gegen den Stadtrath wegen der mannichfachen rückständigen Arbeiten.

## Die Sonntagschule zu Tharand

betreffend, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Unterricht beginnt nach längerer Unterbrechung wiederum am 15. November d. J. und findet jedesmal Vormittags von halb 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr statt und zwar nicht mehr wie bisher in der Schule, sondern in der großen Rathsstube.

Die Unterrichtsgegenstände sind: 1) Rechnen, 2) Fertigung schriftlicher Aufsätze (Stylübungen) mit besonderer Rücksicht auf Rechtschreibung, 3) das Nöthigste aus der physikalischen und politischen Erdbeschreibung, 4) Zeichnen.

1 und 2 wechseln ab, so daß den ersten Sonntag (den 15. Novbr.) Rechnen, den zweiten Stylübungen und sofort und zwar Vormittags vorgenommen wird. Nachmittags wird an den zwei nächsten Sonntagen Zeichnenunterricht, am dritten (und zwar stets von halb 2 Uhr an)

Erdbeschreibung stattfinden, und so wird stets nach 2 Zeichen-Sonntagen ein Sonntag für Erdbeschreibung folgen.

Jeder Sonntagschüler hat monatlich 1 Ngr. Schulgeld zu bezahlen.

Jeden Sonntag wird ein Mitglied des mitunterzeichneten Sonntags-Schulvorstandes zugegen sein, um über den Schulbesuch Aufsicht zu führen.

Man erwartet, daß am Tage der Wiedereröffnung der Sonntagschule alle Schüler anwesend sein werden, um ihnen außer vorstehenden Punkten noch einige weitere Eröffnungen bekannt zu machen.

Neu eintretende Schüler haben sich bis zum 12. d. Mts. bei dem mitunterzeichneten Cassirer der Sonntagschule, Kaufmann Bernhard, zu melden.

Tharand, den 3. Novbr. 1846.

Der Vorsteher  
Koszmäßler.

Der Schulvorstand.

Schulz, Bernhard, Siegert,  
Richter, Ulrich.

### Zur Ausleihung

auf Landgrundstücke ist mir ein sofort disponibles Capital von 36,000 Thalern, welches auch bis zu Posten von mindestens 2000 Thalern herab vereinzelt werden kann, zur Verfügung gestellt worden. Es kann jedoch nur auf ausgezeichnete Hypotheken reflectirt werden, und sind die etwaigen Darlehensgesuche, unter Beifügung der nöthigen Ausweise, an nicht allzu kurze Fristen zu binden.

Adv. Robert Fränzel zu Dresden,  
Promenade, Maximiliansallee Nr. 1. Part.

### Bekanntmachung.

Montag, den 9. November 1846,  
von früh 9 Uhr an,

sollen im Hause des Stadtrichters Franke zu Wilsdruf mehre Kleidungsstücke und Wäsche, ein Pelz und dergl. gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Gericht Wilsdruf, den 4. Novbr. 1846.

Hennig,  
Ger.-Dir.

### Holz-Auction.

Künftigen Dienstag, den 9. November von früh 9 Uhr an, sollen in dem Rossener Pfarrholze ungefähr 170 Langhausen, sowie eine Parthie eichene und birkenen Nuthölzer, öffentlich versteigert werden.

Rossen, den 3. November 1846.

Leutrich, Kirchenvorsteher.

### Bekanntmachung.

Daß ich seit dem 1. November d. J. in dem neubauten Hause vor dem Dresdner Thore wohne, mache ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch bekannt. Zugleich erlaube ich mir auch hierdurch anzuzeigen, daß ich mein Leinwand- und Wollwaaren-Lager in das Haus meines Stiefsohnes, des Färbermeisters Heinrich Ihle vor dem Dresdner Thore, dem Hause des Bäckermeister August Reif gegenüber, verlegt habe und der Hoffnung lebe, daß man das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf das neue Local übertragen werde.

Wilsdruf, Anfang November 1846.

August Zoberbier.

### Etablissements-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch dem geehrten Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er sich in hiesiger Stadt als Sirtler und Selbgießer etablirt hat und alle in sein Fach einschlagenden Bestellungen zur Zufriedenheit ausführen wird.

Wilsdruf, den 28. October 1846.

Julius Pilz,  
wohnhast auf der Freiburger  
Gasse Nr. 3.

### Anzeige.

Einem Bäcker, der sein Fach versteht, könnte eine Gelegenheit, sich in einem stark bevölkerten Dorfe zu etabliren, nachgewiesen werden, durch die Expedition dieses Blattes.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 13. November 1846 wird die unterzeichnete Liedertafel auf hiesigem Rathhaussaale unter Mitwirkung von Dilettanten ein

Vocal- und Instrumental-Concert  
geben.

Anfang Abend 7 Uhr.

Einlaß: 2½ Ngr.

Da der Erlöb für Ortsarme bestimmt ist, so hofft man auf zahlreiche Theilnahme und will dem Mildthätigkeitsinne keine Schranken setzen.

Wilsdruf, den 4. November 1846.

Die Liedertafel daselbst.

### Einladung.

Nächsten Sonntag und Montag, als am 8. und 9. November, wird bei mir das

### Kirchweihfest

gefeiert, wozu ich um recht zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Hähnel in Klipphausen.

## Einladung.

Zum nächsten Sonntag und Montag wird bei mir

### Tanzmusik

abgehalten, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

E. G. Ludewig,

Gastwirth in Kesselsdorf.

## Einladung.

Künftigen Sonntag und Montag, als am 8. und 9. November, ladet zum Kirchweihfest alle Freunde und Gönner ganz ergebenst ein

Richter in Sora.

## Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 8. Novbr. soll bei Unterzeichnetem das Kirmeßfest gefeiert werden. Um gültigen Besuch bittet ergebenst

Scharfe in Kesselsdorf.

## Dank.

Allen denjenigen Gutsbesitzern hiesigen Orts und der umliegenden Ortschaften, welche mich bei dem Aufbau meiner abgebrannten Mühle zu Sächs-dorf so vielseitig unterstützten, sage ich hiermit meinen herzlichsten und aufrichtigen Dank, und wünsche, daß sie Alle von dergleichen Unglücksfällen verschont bleiben mögen.

Wilsdruf, den 5. Novbr. 1846.

Johann Gotthelf Reif.

## Dank.

Für die Beweise des uneigennützigsten Wohlwollens, welche die Herren Dr. Kreyß und Apotheker Walcha unserer nun in Gott entschlafenen Tochter und Schwester, Juliane Ernestine Pempel, während ihrer Krankheit erwiesen haben, fühlen wir uns gedrungen, den verehrten Herren hierdurch öffentlich unsern innigsten Dank zu sagen. Die Entschlafene aber, deren Hinscheiden uns innig betrübt hat, ruhe sanft in Frieden. Einst werden wir sie ja wiedersehen!

Siebenlehn, am 1. Nov. 1846.

Die trauernden Hinterlassenen.

## Bescheidene Anfrage.

Welche Ansprüche glaubt denn der hiesige Organist M.....dt auf einen, schon seit länger als 40 Jahren in einer Ecke des Chores der Kirche stehenden, alten Stuhl, der nur selten benutzt wurde, machen zu können; wenn er am Reformationsfeste, und zwar nach Beginn der Frühpredigt, von der

Orgelbank aufsteht und mich auf eine sehr feine Weise nöthigt, von gedachtem Stuhle, den ich aus der Ecke genommen, weil ich sah, daß derselbe unbenutzt dastand, aufzustehen, um ihn denselben alsdann zu seiner Disposition überlassen zu müssen?

Erwartet man eine derartige Handlungsweise von einem solchen Manne und zumal an einem so wichtigen Orte, wo ein Theil der Zuhörer des Predigers dadurch in ihrer Andacht gestört wurden?

Glaubt er jedoch diesen Stuhl als Eigenthum betrachten zu können, insofern, als ihm derselbe bei seiner Einsetzung, zur alleinigen Benutzung, etwa angewiesen worden wäre; so finde ich für nöthig, daß der etwaige Besitzer desselben eine Aufzeichnung seines Namens daran bringe, damit solche, die es noch nicht wissen, nicht in dergleichen Verlegenheiten kommen.

Rossen, am 1. November 1846.

E. A. Wittig,  
Kleidermacher.

## Getreide-Preise in Rossen.

Am 30. October.

Getreide	6 Zhlr.	10 Ngr.	— Pf.	bis	— Zhlr.	— Ngr.	— Pf.
Weizen	6	10	—	—	—	—	—
Korn	5	7	—	—	—	—	—
Gerste	3	10	—	—	—	—	—
Hafer	2	—	—	—	2	2	5
Erbsen	5	7	5	—	4	10	—

## Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 4. November d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Eine 6-Pfennigsemmel	10 Loth	1 $\frac{1}{2}$ Dchn.
Eine 3-Pfennigsemmel	5	$\frac{3}{4}$
Ein 6-Pfennigbrod	15 Loth	1 Dchn.
Ein 3-Pfennigbrod	7	$2\frac{1}{2}$

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	10 Loth	1 $\frac{1}{2}$ Dchn.
Ein 3-Pfennigbrod	5	$\frac{3}{4}$

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	5 Pfd.	5 Lth.	— Dchn.
Ein 4-Neugroschen-Brod	4	4	—
Ein 3-Neugroschen-Brod	3	3	—
Ein 2-Neugroschen-Brod	2	2	—
Ein 1-Neugroschen-Brod	1	1	—

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 8 Zhlr. 22 Nar. 7 Pf., nämlich 6 Zhlr. 26 Ngr. Einkaufspreis und 1 Zhlr. 26 Ngr. 7 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 6 Zhlr. 7 Nar. 3 Pf., nämlich 5 Zhlr. 9 Nar. — Pf. Einkaufspreis und — Zhlr. 28 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 3. November 1846.

Der Stadtrath daselbst.